



**Katholische
Jugend
Gellenbeck**



Mädchenzeltlager Gellenbeck vom 08.07.-17.07.2024 in Nordhorn

Hallo Mädels, liebe Eltern,

der Sommer ist schon in greifbarer Nähe und das heißt, wir fahren endlich wieder gemeinsam ins Zeltlager!

Dieses Jahr erkunden wir den **Bauernhof** in Nordhorn!

Wer? Alle Mädels, die nach den Sommerferien die 4. Klasse besuchen und nicht älter als 16 Jahre alt sind

Kosten: Der Teilnehmerbeitrag liegt in diesem Jahr bei 140€ p.P. (bei Geschwistern im MZL oder JZL 135€ p.P.) und ist bei der Anmeldung bar zu bezahlen.

Anmeldung: Anmelden kannst du dich am 28.04.2024 oder am 05.05.2024 jeweils zwischen 10:30-11:30Uhr Uhr im GGH (Kirchstraße 5, 49170 Hagen a.T.W.)

Weitere Informationen, Termine zur Fahrradkontrolle, sowie eine Packliste erhaltet ihr bei der Anmeldung.

Falls ihr euch noch unsicher seid, oder an den Anmeldetagen keine Zeit habt, könnt ihr euch nachträglich bei unserer Jugendpflegerin Johanna anmelden. Dort erhaltet ihr dann alle weiteren Informationen und Termine.

Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, am Lager teilzunehmen. Familien, denen es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist ihrem Kind eine Teilnahme am Lager zu ermöglichen, haben die Möglichkeit einer Bezuschussung. Wenden Sie sich dafür vertrauensvoll an unsere Jugendpflegerin Johanna (Tel.: 0152/08688203).

Wir freuen uns riesig 10 Tage mit euch verbringen zu können

Eure Gruppenleiterinnen

Bei Rückfragen meldet euch gerne bei der Lagerleitung:
Mareike van der Veen Leonie Jansing Neele Lindner Joelina Lindner
01573/4570536 01523/848236 0173/5165717 01573/35533582



**Katholische
Jugend
Gellenbeck**



**Anmeldung Mädchenzeltlager Gellenbeck
vom 08.07.2024-17.07.2024 in Nordhorn.**

Hiermit melde ich/melden wir meine/unsere Tochter verbindlich für das MZL Gellenbeck 2024 an.

Allgemeine Angaben der Teilnehmerin:

Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
Geburtsdatum: _____
Schule/Klasse: _____

Essgewohnheiten, auf die wir achten sollen (Allergien/Unverträglichkeiten/Religion etc.): _____

Vegetarierin: ja nein

Geschwister im Jungen- oder Mädchenzeltlager: ja nein

Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten:

Bitte geben Sie Kontaktdaten an, unter denen Sie im Notfall während des Zeltlagers zu erreichen sind.

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Medizinische Angaben:

Füllen Sie diese Angaben im Interesse Ihrer Tochter bitte sorgfältig aus! Zusätzlich benötigen wir von allen Teilnehmern einen ausgefüllten und unterschriebenen Zettel „**Medikamentengabe**“.

Lassen Sie bitte von Ihrem Hausarzt überprüfen, ob Ihre Tochter noch ausreichend geimpft ist (z.B. Tetanus, FSME). Wenn regelmäßig Medikamente eingenommen werden müssen, geben Sie diese bei Abfahrt mit Namen versehen bitte bei den



**Katholische
Jugend
Gellenbeck**



Gruppenleiterinnen ab. **Bereits im Vorfeld melden sich unsere „Sanis“ bei Ihnen, um eine angegebene Medikamenteneinnahme zu besprechen.** Falls Ihre Tochter kurz vor Beginn des Lagers ein neues Medikament einnehmen muss, informieren Sie uns bitte schriftlich über die Einnahme. Bitte beachten Sie, dass wir ohne schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten keine Medikamente im Zeltlager verabreichen dürfen!

Krankenkasse: _____

Allergien/Krankheiten, die berücksichtigt werden müssen: _____

Medikamente, die eingenommen werden müssen (**genauere Angaben zur Einnahme bitte auf dem Zettel „Medikamentengabe“**): _____

Auf folgendes sollte bei meiner/unsere Tochter geachtet werden:

Sonstiges:

Meine/Unsere Tochter... kann schwimmen.

kann nicht schwimmen.

darf unter Aufsicht mit zum Schwimmen.

darf unter Aufsicht nicht mit zum Schwimmen.

Meine/Unsere Tochter darf in einer Gruppe von mindestens 3 Personen den Zeltplatz, wenn möglich, ohne Aufsicht einer Gruppenleiterin verlassen und sich innerhalb eines vorher mit den Gruppenleiterinnen abgesprochenen Bereichs (z.B. Ortskern, Freizeitpark) frei bewegen.

ja

nein



**Katholische
Jugend
Gellenbeck**



Foto- und Filmaufnahmen:

Ich bin damit einverstanden, dass während des Zeltlagers Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese sind nur zum internen Gebrauch (Zeltlagerfilm, Lagerzeitung, Foto-Stick). Falls sie veröffentlicht werden, muss ich für die einzelnen Dateien meine Zustimmung geben.

Ort, Datum

Unterschrift der Abgebildeten (ab Vollendung des 14. Lebensjahres)

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

Fotos:

Da wir aus Gründen der Datenschutzverordnung keine Fotos öffentlich auf die Homepage stellen dürfen, gibt es in diesem Jahr eine passwortgeschützte Cloud. Dort werden regelmäßig Fotos aus dem Lagerleben hochgeladen.

Sie erhalten das Passwort bei der Anmeldung, nachdem Sie uns mit einer Unterschrift bestätigt haben, dass Sie die Fotos und das Passwort nicht an Dritte weitergeben.

Alternativ gibt es die Möglichkeit das Passwort bei Johanna im Jugendbüro, gegen eine Unterschrift abzuholen.

Hiermit bestätige ich/wir _____ das Passwort für die
Namen aller Erziehungsberechtigten
Cloud nicht an Dritte weiterzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich / akzeptieren wir die Datenschutzbestimmungen. Die Datenschutzbestimmungen sind der Anmeldung beigelegt oder im Jugendbüro, Kirchstraße 5, 49170 Hagen a.T.W. zu finden.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

Leistungen / Ausfallgebühren:



**Katholische
Jugend
Gellenbeck**



Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 140€.

Die Teilnahme an der oben angegebenen Veranstaltung beinhaltet: Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Art der Betreuung, Spiele auf und außerhalb des Zeltplatzes, eine Tagesfahrt, Freibad, Bus- und Transportkosten. Ausgenommen sind Reparaturkosten für Fahrräder, weitere ungeplante Anschaffung (Luftmatratze, wenn eigene defekt). Nimmt eine für die Veranstaltung bestätigte Person nicht teil und der Platz kann nicht anderweitig vergeben werden, so werden ihr bzw. den erziehungsberechtigten Personen vom Veranstalter Ausfallgebühren bis zur Höhe des gesamten Teilnahmebeitrages berechnet. Genaueres ist der Pauschalreiseinformation auf der Website zu entnehmen.

Versicherungen:

- Unfallversicherung: Alle Teilnehmer/-innen sind durch das Bistum Osnabrück für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert.
- Krankenversicherung: Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.
- Haftpflichtversicherung: Der Bistumsvertrag ist nachrangig. Im Schadensfall wird zunächst geprüft, ob die private Haftpflicht in Anspruch genommen werden muss.
- Reisegepäckversicherung: Es besteht keine Reisegepäck-Versicherung durch das Bistum. Für den Verlust von Sachen wird nicht gehaftet.

Reparaturkosten Fahrräder:

Auf Grund der Vorkommnisse in den letzten Jahren werden alle von uns im Lager behobenen Schäden und durchgeführten Reparaturen im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Elternerklärung:

- Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Kind bei schweren Verstößen gegen die Lagerordnung, z.B. Fahren per Autostopp, Alkohol- oder Nikotinmissbrauch oder ähnliches oder bei Missachten der Anordnung der Lagerleitung bzw. Gruppenleiter auf eigene Kosten nach Hause geschickt bzw. von mir/uns abgeholt werden muss. Ich/Wir werde/n mein/unser Kind eindringlich davon in Kenntnis setzen, dass es den Anordnungen der Gruppenleiterinnen und der Lagerleitung in jedem Fall Folge zu leisten hat.
- Für abhandengekommene/verlorene Wertgegenstände (Kleidung, Schmuck, Kameras etc.) übernehmen die Gruppenleiterinnen und das MZL Gellenbeck keine



Katholische
Jugend
Gellenbeck



Verantwortung/Haftung.

- Die erhobenen Daten werden für die Durchführung des Zeltlagers benötigt. Personenbezogene Daten werden zur Erlangung von Zuschüssen an Landkreis und Gemeinde weitergegeben. Im Rahmen des Notfallmanagements des Bistums Osnabrück verfügen Lagerleitung, Gruppenleiter, Jugendpflegerin, Externe- und Stabsleitung (Kirchenvorstand bzw. Pfarrer) über die erhobenen Daten. Die Daten werden weder anderweitig verwendet noch an Dritte weitergegeben. Nach Ende des Zeltlagerjahres werden sämtliche Daten vernichtet.
- Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich/Wir haben meine/unsere Tochter auf entsprechende Verhaltensweisen hingewiesen.
- **Pauschalreiseeinwilligung:** Hiermit melde ich / melden wir mein/ unser Kind zu der oben bezeichneten Reise auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an. Ich/ Wir erkläre/n mich/ uns mit der Gültigkeit der Reisebedingungen, die mir/ uns zur Verfügung gestellt und von mir/ uns zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden. Ich/ Wir bestätige/n den Erhalt des Formblattes zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Ort/Datum

Unterschrift der Teilnehmerin

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten



Katholische
Jugend
Gellenbeck



Medikamentengabe während des Mädchenzeltlager Gellenbecks vom 08.07.2024-17.07.2024

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Mein Kind muss **regelmäßige** Medikamente einnehmen:

ja nein

Medikament 1:

Medikament 2:

Vollständiger Name des Medikaments

Morgens Uhrzeit:
Dosierung:

Mittags Uhrzeit:
Dosierung:

Abends Uhrzeit:
Dosierung:

Vollständiger Name des Medikaments

Morgens Uhrzeit:
Dosierung:

Mittags Uhrzeit:
Dosierung:

Abends Uhrzeit:
Dosierung:

Bemerkung:

Ermächtigung zur Medikamentengabe

Dies muss auch ausgefüllt werden, wenn Ihr Kind keine Medikamente regelmäßig einnehmen muss!

hiermit ermächtige ich/wir _____

(Name aller Erziehungsberechtigten)

der Jugendorganisation Mädchenzeltlager Gellenbeck, deren Leiterinnen und Gruppenleiterinnen
meinem/unsere(m) Kind _____

(Name des Kindes)

verschiedene Arzneimittel, sowie die im Vorfeld mitgegebenen Arzneimittel



**Katholische
Jugend
Gellenbeck**



verabreichen zu dürfen. Uns ist bewusst, dass es sich bei den Gruppenleiterinnen um nicht geschultes Personal handelt. Uns ist bekannt, dass alltäglich auftretende Verletzungen (Schürfwunden, Blasen, Insektenstiche, Zeckenbiss etc.) in Erstversorgung durch medizinisch nicht geschultes Personal behandelt werden. Wir sind darüber informiert, dass Verletzungen, die nicht durch die Personen Vorort eingeschätzt werden können, grundsätzlich durch medizinisches Personal (Ärzte Vorort oder Krankenhaus) behandelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)
Muster für das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

(Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 — 2410)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. ¹

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen KG Mariä Himmelfahrt Gellenbeck ² trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen KG Mariä Himmelfahrt Gellenbeck ² über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

³

⁴ Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. KG Mariä Himmelfahrt Gellenbeck ² hat eine Insolvenzabsicherung mit Hanse Merkur Reiseversicherung AG ⁵ abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

⁶)
kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KG Mariä Himmelfahrt Gellenbeck ² verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302

in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de ⁷



**Katholische
Jugend
Gellenbeck**



Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihre bzw. die Anmeldung Ihres Kindes. Das Bistum Osnabrück legt großen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten. Daher informieren wir Sie gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften – insbesondere dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) – über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen aufmerksam durch.

Datenerhebung

Möchten Sie Ihr Kind für das **Mädchenzeltlager vom 08.07.2024-17.07.2024** anmelden, so benötigen wir hierzu einige Angaben zur Person Ihres Kindes. Im Rahmen der Anmeldung werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:

Vorname
Nachname
Geburtsdatum
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
E-Mail-Adresse
Telefon-/Mobilnummer
Angaben zu medizinischen Erfordernissen in Bezug auf die Veranstaltung

Zweck der Erhebung und Übermittlung von Daten

Die Daten werden zum Zweck der Veranstaltungsplanung und -durchführung durch das Bistum Osnabrück erhoben und verarbeitet.

Datenlöschung

Die Löschung der übermittelten Daten erfolgt bei Nichtteilnahme ein Monat nach Beendigung der Veranstaltung. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen oder die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung zugestimmt haben. Folgt auf die Anmeldung eine Teilnahme an der Veranstaltung, so können Ihre Daten zum Zwecke des üblichen Organisations- und Verwaltungsprozesses unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften gespeichert und genutzt werden.

Datensicherheit

Um Ihre Daten vor unerwünschten Zugriffen möglichst umfassend zu schützen, treffen wir technische und organisatorische Maßnahmen.

So stellen wir sicher, dass nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Teilnehmenden erhalten. Einwilligung

Mit der Zusendung der Anmeldeungsdaten erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Bistum Osnabrück die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Veranstaltungsplanung und -durchführung erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Hinweis zu sensiblen Daten:

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Anmeldungen und weitere von Ihnen an uns übermittelte Daten, besonders sensible Angaben über geistige und körperliche Gesundheit, rassische oder ethnische Herkunft, zu politischen Meinungen, religiösen oder philosophischen Überzeugungen, Mitgliedschaften in einer Gewerkschaft oder politischen Partei oder zum Sexualleben enthalten können. Übermitteln Sie uns solche Angaben, so erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Bistum Osnabrück diese Daten zum Zwecke der Veranstaltungsplanung und –durchführung erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und den sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften.



Katholische
Jugend
Gellenbeck



Ihre Rechte als Nutzer

Bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt das KDG Ihnen bestimmte Rechte:

1. Auskunftsrecht (§ 17 KDG):

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie oder Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im einzelnen aufgeführten Informationen.

2. Recht auf Berichtigung und Löschung (§§ 18, 19 KDG):

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie oder Ihr Kind betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Sie haben zudem das Recht, zu verlangen, dass Sie oder Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG):

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

4. Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG):

In bestimmten Fällen, die in § 22 KDG im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die Sie oder Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

5. Widerspruchsrecht (§ 20 KDG):

Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung) oder § 6 Abs. 1 lit. g KDG erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für die (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O. ist dies der Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O., Unser Lieben Frauen Kirchhof 20, 28195 Bremen.

Ansprechpartner

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Herr Kim Schoen

ITEBO GmbH

Dielingerstraße 40

49074 Osnabrück

0541 – 9631 222

datenschutz@bistum-osnabrueck.de